

im Einverständnisse mit ihm sein? Die Frau sagte sich bald und schickte die Magd unter einem Vorwande fort; ja sie hatte den Muth, ihr Kind in die Wiege zu legen, die dicht an den beiden Füßen stand, und dasselbe einzufügen. Endlich schlief das Kind ein; die Frau nahm ihren Platz wieder auf dem Stuhle, denn sie mochte ihr Kind nicht allein lassen. Es schlug sieben Uhr; noch eine Stunde bis zur Ankunft ihres Mannes! Sie konnte die Augen von beiden Füßen nicht abwenden. Himmel, sie bewegte sich! Will der Dieb hervorkommen? Nein, er lag wieder ruhig. Welche Angst erlitt die Frau, wie inbrünstig betete sie zu Gott! — Wenn ihr Mann nun gar nicht zurückkommen sollte? Das Wetter war so schlecht und er hatte Verwandte in jenem Flecken. Es schlug acht Uhr und Niemand kam. Endlich vernimmt sie ein Geräusch unter ihrem Fenster; sie lauscht; es ist kein Irrthum; wohlbekannte Tritte kommen die Treppe herauf; die Thüre öffnet sich und ein großer starker Mann tritt herein; Gott sei Dank, er ist es! Er hatte unten die Pistolen und den nassen Mantel abgelegt. Die Frau sank in seine Arme, aber ohne ein Wort zu sagen, legte sie ihm einen Finger auf den Mund und deutete auf die beiden Füße, die sie so lange schon geängstigt hatten.

Er verstand sie sogleich und sagte: „Ich habe mein Taschentuch unten gelassen; ich hole es und komme sogleich zurück.“

Schnell kam er mit einem Pistole zurück; mit demselben trat er an das Bett, da bückte er sich und faßte mit einer Hand einen der Füße.

„Du bist verloren, wenn Du Dich zur Wehre setzest!“ rief er dem Manne unter dem Bette zu. Dieser mochte es nicht auf einen Versuch ankommen lassen, ließ sich hervorziehen und duckte sich vor dem Pistol, das Aubry ihm vorhielt. Man fand bei ihm einen scharf geschliffenen Dolch und er gestand, mit der Magd bekannt zu sein, die ihm angezeigt habe, diese Nacht könne er reiche Beute machen. Die beiden Schuldigen wurden der Gerechtigkeit übergeben, obgleich Madame Aubry bat, sie in Freiheit zu lassen.

(Americanische Münchhausenien.)

Ein Mann ging in seinen Schrank, um ein Schnäpßchen zu nehmen, war aber in tiefen Gedanken, verzweifelte sich und trank aus einer Flasche, die ein Del zum Färben des Haares enthielt. Er fing sogleich an die Farbe zu wechseln und ist seitdem völlig Ne-

ger geworden. Der Kummer seiner Frau soll wahrhaft herzzerreißend sein.

In Tennessee giebt es so große Matten, daß sie Kinder an den Weinen fassen und in ihre Löcher hineinziehen.

(Thierisches Mitgefühl.) Eine arme junge Kage fiel in Liverpool in die Hände einiger böser Buben, welche das arme Thier mißhandelten und endlich ersäufen wollten. Es giengen viele Menschen vorüber, ohne sich um das Jammergeschrei des Thieres zu kümmern, das seinem Ende nahe war, als ein mitleidiger Hund es noch rettete. Er hatte die Unmenschlichkeit der Knaben eine Zeit lang mit angesehen und mißbilligend gebellt, endlich fuhr er aber auf die Buben los, vertrieb sie, zog die Kage aus dem Graben heraus, in den sie geworfen worden war und trug sie im Triumph in das Haus seines Herrn. Hier legte er sie auf Stroh, legte sie trocken, rief den Lebensfunken in ihr zurück und legte sich dann neben sie, um sie zu erwärmen. Dann suchte er Lebensmittel für seinen Schlingling und die Leute im Hause, welche an Mitleid dem Hunde nicht nachstehen wollten, gaben der Kage warme Milch. Der Hund verließ sie nicht, bis sie vollkommen wieder gesund geworden war und beide haben seitdem in ungestörter Eintracht in dem Hause gelebt.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 12. März 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	48 fr.	12 fl.	48 fr.
Woggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	3 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	6 fl.	— fr.	4 fl.	53 fr.	4 fl.	15 fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	59 fr.	8 fl.	48 fr.
Haber	—	4 fl.	12 fr.	3 fl.	55 fr.	3 fl.	40 fr.
Wicken	—	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	10 fr.	1 fl.	8 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	48 fr.	14 fl.	32 fr.	14 fl.	8 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	10 fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	— fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung des Palindroms in No. 8.

Sieg, Geiß.

Berbetterung eines Druckfehlers.

In No. 11 Seite 54 dieses Blattes ist zu lesen: statt französischen „amerikanischen“.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 13

26. März 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, Gesuche ihrer Ämter-Untergebenen um Berechtigung zum Hausirhandel oder zu anderen Gewerben, die im Herumziehen betrieben werden, künftig je auf den 20. März, 20. Juni, 20. Septbr. und 20. Dezbr. vorzulegen, und hierbei zugleich anzuzeigen, welche Patente etwa durch den Tod ihrer Besitzer oder auf andere Weise im abgelaufenen Quartal erloschen sind.

Der Bezirk, innerhalb dessen das Gewerbe betrieben werden will und die Waarengattung ist stets genau anzugeben und es hat sich der Gemeinderath sowohl über das Gesuch im Allgemeinen, als im Besonderen über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse, das Alter und die Erwerbsfähigkeit des Bittstellers, die Zahl und das Alter seiner Kinder, sowie darüber zu äußern, auf welche Weise für die Erziehung der Kinder gesorgt werden solle, wenn der Vater oder die Mutter von Haus abwesend ist.

Liegen keine Gesuche vor und ist kein Patent erloschen, so bedarf es keiner Fehl-Anzeige.
Den 24. März 1840.

Königl. Oberamt.

ges. Ämterverweser: Vogel, Akt.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes werden die oberamtlichen Erlasse vom 28. März und 18. Juli 1837 (Intelligenzblatt No. 14 und 29) die Behandlung der Bau-Gesuche betrff., unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Gemeinderäthe in ihren an das Oberamt einzusendenden Gutachten künftig stets auch darüber sich auszusprechen haben, welche Entfernung von den anstoßenden Gebäuden bei dem Neubau der festgesetzten Norm gemäß beobachtet werden solle.

Den 24. März 1840.

K. Oberamt,

für den abw. Oberamtmann: Vogel, Akt.

Schorndorf. Das Oberamt hat wahrgenommen, daß die Orts-Vorsteher, wenn sie einem Hausirhändler oder anderen herumziehenden Gewerbsmann Erlaubniß zur Ausübung seines Gewerbes in der Gemeinde ertheilen, sehr häufig das Patent desselben nur einfach visiren.

Es streitet dieß gegen den Art. 137 der Gewerbe-Ordnung vom 5. Aug. 1836, wonach der Orts-Vorsteher die Erlaubniß-Ertheilung und die Zeit, für welche die Erlaubniß ertheilt wurde, stets in dem Patente vorzumerken hat.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben hiernach künftig pünktlich sich zu achten.

Den 24. März 1840.

R. Oberamt,

f. d. abw. Oberamtmann: Vogel, Akt.

Wetzheim. Die Orts-Vorsteher werden, unter Beziehung auf den oberamtl. Erlaß vom 16. April 1838, erinnert, die Berichte über die Veränderungen, welche bei der jährl. Umlage der Steuern auf die Oberamts-Bezirke zu berücksichtigen sind, zuverlässig bis 1. April d. J. einzusenden. Den 19. März 1840.

R. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf.

[Gefundene Vorsteck-Nadel.]

Der unterzeichneten Stelle wurde heute von einem fremden Krämer mittelst Schreibens vom 16. d. Mts. eine von diesem am letzten hiesigen Jahrmart den 4. d. Mts. auf dem Marktplatz gefundene goldene Vorstecknadel zugesandt. Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, diese Vorstecknadel binnen der Frist von 30 Tagen unfehlbar dießseits abzuholen, indem sie nach Ablauf dieser Frist dem redlichen Finder zuerkannt werden wird.

Den 18. März 1840.

Stadtschultheißenamt.

Schorndorf. [Aufruf an Schuldner und Gläubiger.]

Zu Nichtigstellung des Verlassenschafts-Inventars des — kürzlich gestorbenen Stadtraths Wilhelm Gottlieb Diebel von hier werden hiemit alle diejenigen, welche an denselben etwas schulden, so wie diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzugeben, beziehungsweise zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 18. März 1840.

R. Gerichts-Notariat.

H. Ludwig.

Schorndorf. In der Ganttsache des Gottlieb Fauth, Webers in Unterurbach ist zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Dienstag den 14. April 1840

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Fauth werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Unterurbach

entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 11. März 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,

G. Akt. Bechstein.

Schorndorf. In der Ganttsache des Johannes Kurz, Schreiners in Haubersbrunn, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Mittwoch den 15. April 1840,

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Kurz werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbrunn entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den

Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger, ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 11. März 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,

G. Akt. Bechstein.

Gmünd.

[Brücken-Reparatur-Aktord.]

Höherer Anordnung gemäß soll die Herstellung von ganz neuen Brüstungen auf die untere Remsbrücke bei der Stadt Gmünd im öffentlichen Abstreich verankordert werden.

Der hierüber gefertigte Kosten-Veranschlag enthält die Summe von — 1689 fl. 18 kr.

Die Aktords-Verhandlung ist auf

Mittwoch den 1. April Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, zu welcher Zeit sich die Aktordsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Rathhause zu Gmünd einzufinden wollen.

R. Oberamt R. Straßenbau-Inspektion

Binder.

Döring.

Winterbach. [Gefundenes.]

Zwischen Thomashardt und Schlichten wurde ein sogenannter eingebundener Metzgerstock gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.

Den 18. März 1840.

Schultheißenamt,

Kie m p p.

Baach. Schultheißeerei Nischschief.

[Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.] Der Delmüller Adam Specht von Baach, welchem seine besitzende Liegenschaft in No. 9, 10 und 11 dieser Blätter ausgeschrieben und unterm 16. d. M. öffentlich verkauft worden sind, hat sogleich von dem — ihm nach Art. 59 des Ere-

lutions-Gesetzes zustehenden Rechts eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung zu verlangen — Gebrauch gemacht, daher unter Beziehung auf die früheren Bedingungen ein wiederholter Verkauf dieser Güter auf

Freitag d. 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. März 1840.

Gemeinderath.

Aus dessen Auftrag:

Schultheiß Zoller.

Unterurbach. Am 18. März 1840 wurde der unterzeichneten Stelle ein neuer eisener Radschuh übergeben, welcher zwischen Unterurbach und Schorndorf auf der Straße gefunden wurde. Der rechtmäßige Eigenthümer hiervon solchen gegen Einrückungs-Gebühren innerhalb 15 Tagen dahier abholen, nach Verfluß dieser Zeit wird solcher dem Finder überlassen werden.

Den 19. März 1840.

Schultheißenamt,

Zehender.

Fellbach.

[Aufruf an einen Verschollenen.]

Georg David Reichert geb. den 17. Febr. 1789 Sohn des † Johann Kaspar Reichert, gew. Wälfers zu Schorndorf, und † Anna Barbara, geb. Schülin ist seit vielen Jahren verschollen.

Demselben ist unterm 26. Jan. 1835 auf den Tod der Magdalene, geb. Schülin in Folge testamentlicher Verordnung vom 28. Januar 1834 206 fl. 57 kr. Vermögen angefallen, das der genannten Verordnung gemäß zu Fellbach verwaltet wird.

Nach dem Testament fällt das Vermögen, wenn Reichert das 50ste Jahr erlebt habe, und nicht mehr heimkehren, noch sonst etwas von ihm in Erfahrung gebracht werden sollte, daß er auf solche Alterszeit noch lebe, und das ererbte Vermögen erheben könnte, an die Geschwisterkinder der Erblasserin unter Ausschluß der Erben des Reichert selbst zurück.

Es wird daher Georg David Reichert aufgefordert, sich binnen 30 Tagen wegen Empfangnahme der Erbschaft zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft dem Testament gemäß vertheilt werden wird.

Den 11. März 1840.

R. Amts-Notariat und Waisengericht.

Amts-Notar Freig.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Bleiche Empfehlung.] Zur Beförderung von Leinwand, Faden und Garn auf die Kirchheimer Bleiche, welche wegen schonender Behandlung und schöner Weise der gebleichten Leinwand mit Recht in gutem Ruf steht, empfiehlt sich und sieht zahlreichen Aufträgen entgegen

Christian Weitbrecht.

Schorndorf. [Güter-Zieler.] 1560 fl. verzinsliche Güter-Zieler werden gegen annehmbare Bedingung zu verkaufen gesucht; es ruht auf den Gütern nicht nur das Eigenthumsrecht, sondern es sind auch noch die Zieler verbürgt. Schwäige Liebhaber können nähere Auskunft erfahren bei der Redaktion.

Schorndorf. [Stelle für eine Hausmagd.] Für eine solche geht auf Georgii eine Stelle auf und wollen Lustbezeugende bei der Redaktion dieses Blattes die Adresse so wie annehmbare Bedingungen einholen.

Schorndorf. [Mada sativa.] Bei eintretendem Frühjahr empfehlen die Unterzeichneten ihren Mada Saamen zu gefälliger Abnahme und zwar das Pfund zu 12 Kreuzer, zu welchem Preis man ihn um so mehr mit Vortheil anwenden kann, als die Schwierigkeiten beim Einrenten u. s. w. gehoben, und wir geneigt sind, Jedem der von uns kauft, die nöthige Belehrung hierüber zu geben.

Börnle, Färbermeister,
Dehlinger, Schneider-Obermstr.
Haubersbronn.

[Haus- und Güter Verkauf.]

Gottlieb Reiß, Bäcker, verkauft am Montag den 30. d. M. in seinem eigenen Hause, aus freier Hand, wegen anderwärtiger Ansiedlung:

1 zweistöckiges, massiv erbautes Wohnhaus, mitten im Ort, an der frequenten Straße von Schorndorf nach Welzheim und Rudersberg, mit Backgerechtigkeit; dasselbe enthält einen geräumigen guten Keller zu 200 Alm. nebst einem besondern Gemüsekeller, im untern Stock 2 heizbare Zimmer nebst Küche und Speisekammer und gut eingerichteter Brandweinstube und einen Stall; im obern Stock 5 Zimmer wovon 2 heizbar nebst Küche; unter Dach 5 Kammern; dann 1

besondere neu erbaute große Scheuer mit Stalungen, Futter- und Fruchtböden; ferner 6 M. 3 1/2 Bril. Aker, Wiesen und Weinberg bester Qualität. Kaufs Liebhaber können täglich mit dem Eigenthümer auf Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen.

Gottlieb Reiß,
Bäcker und Gassenwirth.

Niedelsbach. Es ist dem Unterzeichneten ein junger Schaffhund abhanden gekommen; derselbe ist ein Rothschweizer, hat einen langen Schweif und in der Mitte desselben einen schwarzen Ring, sowie weiße Füße und am Vorderkopf eine weiße Blatte. Dem Ueberbringer wird ein Trinkgeld zugesichert.

Georg Christoph Föehl.

Landgut Verkauf.

In der Nähe von Göppingen ist ein nach allen Theilen gut beschaffenes, und da in der Nähe desselben ein starker Bach fließt, auch für manches Gewerbe geeignetes Gut zu verkaufen. Solches besteht: in einem, für einen Dekonomen wohl eingerichteten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, das Ställe zu 20 Stück Rindvieh und 200 Stück Schafen zum Ueberwintern enthält, auch ist hinlänglicher Raum zu 500 Jtr. Heu und besondere Getraideböden vorhanden.

Beim Haus befinden sich zwei Gemüsegärten und Hofraithe; dann 1 M. 1/2 B. großer Garten mit Obstbäumen besetzt nebst 18 M. Aker und Wiesen mit etwa 400 Stück zum Theil bereits tragbaren Obstbäumen. Der Preis desselben ist 4200 fl., woran 1000 fl. baar und der Rest in 8 verzinslichen Jahreszielen abzuzahlen ist. Liebhaber wollen sich an die Redaktion des Göppinger Wochenblattes wenden, wo nähere Auskunft hierüber ertheilt wird.

Schorndorf. Da mir zu Ohren gekommen ist daß man über mich aussagt, ich hätte mein Handwerk gänzlich aufgegeben, so zeige ich auf diesem Wege an daß dieß nicht der Fall ist, sondern meine Weberei fortbetreibe und im Stande bin, alle Arten Möbel- und Tischzeug sowie Leinwand und Barchent zu den billigsten Preisen zu liefern, weswegen ich mich einem verehrl. Publikum bestens empfehle.

Seybold, Webermeister.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 14

2. April 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Diebstähle entweder gar nicht zur Kenntniß der Obrigkeit gebracht oder von den Bestohlenen jedenfalls erst längere Zeit nach der That bei Amt angezeigt wurden.

Geschieht die Anzeige sogleich nach verübter That, so ist es der Behörde eher möglich, den Thätern auf die Spur zu kommen und hierdurch vielleicht weiteren Verbrechen vorzubeugen.

Die Orts-Vorsteher haben hierauf ihre Amts-Untergebenen aufmerksam zu machen und dieselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit aufzutordern, von jedem Diebstahle, der in der Gemeinde begangen wird, wenn auch lediglich kein Verdachts-Grund vorliegt, sogleich nach Entdeckung der That der Orts-Obrigkeit Anzeige zu machen.

Den Orts-Vorstehern liegt es ob, zur Entdeckung der Thäter kräftigst mitzuwirken, zugleich aber alsbald der kompetenten Stelle umständliche Anzeige zu erstatten und in allen Fällen dem Oberamte von dem Vorgefallenen Nachricht zu geben.

Den 30. März 1840.

K. Oberamt,
für den verhinderten Oberamtman:
Vogel, Akt.

Welzheim. Da für verwahrloste Kinder des diesseitigen Bezirks in der Marienpflege zu Ellwangen 15 Stellen bestimmt sind, dormalen aber nur 7 Kinder sich daselbst befinden, so hat der Vorsteher dieser Anstalt Nachricht verlangt, ob und wie viele Kinder dieses Frühjahr in der Anstalt untergebracht werden wollen.

Die Orts-Vorsteher haben nun auf den Grund gemeinderäthl. Beschlüsse innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, ob und welche Kinder in diese höchst wohlthätige Anstalt abgegeben werden wollen.

Die Statuten befinden sich in Händen der Orts-Vorsteher, daher auf diese sich bezogen wird.

Den 25. März 1840.

K. Oberamt, v. Kirn...